

Sitzung

des Beirats für die Teilhabe behinderter  
Menschen am 24. Mai 2011

MAI 2011 – ZENTRALE, SP III 13



# **Bericht der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarkt- situation schwerbehinderter Menschen**

---

---



**Bundesagentur  
für Arbeit**

## **Impressum**

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale, Team SP III 13  
Nürnberg

## I. Beschäftigungssituation

Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen hat sich 2009 im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Angesichts eines von einer Wirtschaftskrise geprägten Jahres ist diese Zunahme durchaus bemerkenswert.

Bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern arbeiteten 2009 879.296 schwerbehinderte Menschen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 3,6 Prozent.

Auch bei der Beschäftigungsquote ist ein leichter Zuwachs von 4,3 Prozent auf 4,5 Prozent zu verzeichnen. Bei den öffentlichen Arbeitgebern stieg diese von 6,1 Prozent auf 6,3 Prozent, bei den privaten Arbeitgebern von 3,7 Prozent auf 3,9 Prozent.

Bei den nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern waren nach der letzten repräsentativen Teilerhebung von 2005 142.700 schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Die repräsentative Teilerhebung wird alle fünf Jahre durchgeführt. Zurzeit werden die Daten für das Anzeigjahr 2010 erhoben.

## II. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

2010 sorgte der konjunkturelle Aufschwung für einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt (-5,2 Prozent). Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen stieg dagegen an (+4,9 Prozent).

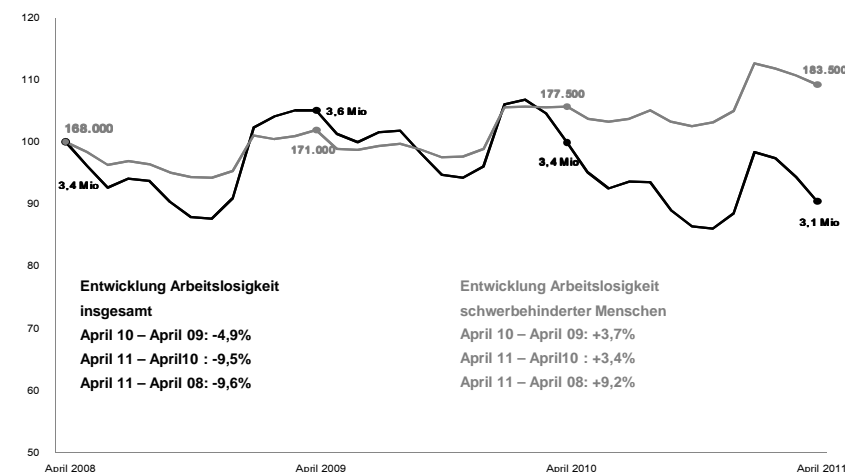
Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Arbeitslosigkeit lag bei 5,4 Prozent (2009: 4,9 Prozent).

Abbildung 1:  
Entwicklung der Arbeitslosigkeit



### Arbeitslosigkeit insgesamt und schwerbehinderter Menschen seit April 2008

Arbeitslosigkeit  
Deutschland  
indiziert (April 2008 = 100)



© Bundesagentur für Arbeit

Seite 1

Verlauf und Struktur der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen weisen im Jahr 2010 Licht und Schatten auf.

Die Verteilung der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen auf den versicherungsfinanzierten Rechtskreis SGB III und den steuerfinanzierten Rechtskreis SGB II hat sich nur leicht verändert. 2010 wurden 57,9 Prozent

der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis SGB II betreut (2009: 60,3 Prozent).

Betroffen vom Anstieg der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Jahr 2010 war in erster Linie der Rechtskreis SGB III (+11,3 Prozent auf 73.819). Zwar gab es im Rechtskreis SGB II insgesamt gesehen auch einen Anstieg (+0,6 Prozent auf 101.435), der jedoch ausschließlich auf die Entwicklung bei den Jobcentern in kommunaler Trägerschaft zurückzuführen ist (+15,4 Prozent auf 11.765). Bei den Jobcentern als gemeinsame Einrichtungen war dagegen ein Rückgang zu verzeichnen (-1,1 Prozent auf 89.670).

Große Unterschiede ergeben sich, wenn man die Altersstruktur arbeitsloser schwerbehinderter Menschen betrachtet.

Während bei den unter 50-Jährigen die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen um 1,8 Prozent auf 80.543 gesunken ist, stieg diese bei den Älteren (50 bis unter 65-Jährige) um 11,3 Prozent auf 94.720 an. Besonders stark ist die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Alter von 60 Jahren und älter angewachsen (+67,8 Prozent auf 17.677).

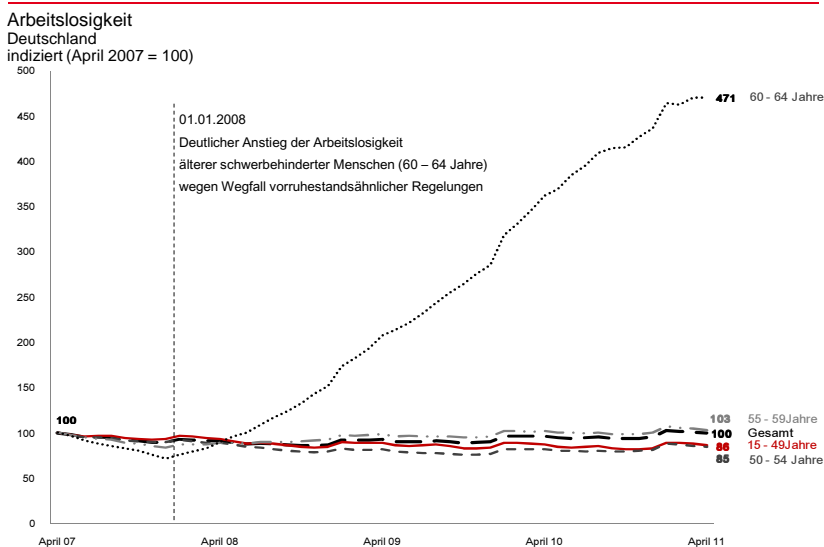
Der Anteil der älteren an allen arbeitslosen schwerbehinderten Menschen betrug 54,0 Prozent (2009: 50,9 Prozent).

**Abbildung 2:**

Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen nach Altersgruppen



### Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen nach Altersstruktur seit April 2007



© Bundesagentur für Arbeit

Seite 1

In der Betrachtung nach Rechtskreisen ergibt sich folgendes Bild:

Bei den unter 50-Jährigen hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 3,1 Prozent abgenommen, im Rechtskreis SGB II um 1,4 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit Älterer (50- bis unter 65-Jährige) im Rechtskreis SGB III nahm um 19,0 Prozent zu. Dagegen fiel der Anstieg im Rechtskreis SGB II mit 3,4 Prozent deutlich geringer aus.

Auch die Anteilswerte der Altersgruppen unterscheiden sich spürbar. Im Rechtskreis SGB III lag der Anteil älterer schwerbehinderter Menschen bei 69,7 Prozent (2009: 65,2 Prozent), im Rechtskreis SGB II bei 42,7 Prozent (2009: 41,5 Prozent).

Die im Vergleich zum allgemeinen Trend ungünstigere Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Jahr 2010 hat zwei wesentliche Ursachen.

Im arbeitsmarktlichen Austauschprozess konnten die Abgänge aus Arbeitslosigkeit die Zugänge nicht kompensieren.

Bei der Arbeitslosigkeit insgesamt haben die Zugänge um 0,6 Prozent abgenommen (aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt: -9,8 Prozent), während die Abgänge aus Arbeitslosigkeit um 4,2 Prozent zugenommen haben (in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt: +11,5 Prozent).

Die Zugänge schwerbehinderter Menschen in Arbeitslosigkeit sind 2010 dagegen weiter angestiegen (insgesamt: +13,0 Prozent; SGB III: +8,8 Prozent; SGB II: +16,9 Prozent). Dabei haben auch die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zugenommen (7,1 Prozent).

Im selben Zeitraum gab es auch Abgänge schwerbehinderter Menschen aus Arbeitslosigkeit (insgesamt: +11,5 Prozent; SGB III: +10,6 Prozent; SGB II: +12,2 Prozent), aber diese reichten noch nicht aus, die Zugänge auszugleichen. Erfreulicherweise stiegen aber die Abgänge in Beschäftigungen am 1. Arbeitsmarkt deutlich an (+20,6 Prozent).

Überlagert wird der arbeitsmarktliche Austauschprozess durch die Änderung gesetzlicher Vorschriften.

Bis Ende 2007 haben für die Erfassung älterer Arbeitsloser Sondervorschriften gegolten (§ 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI). Zum Jahresbeginn 2008 sind diese Regelungen mit der Folge ausgelaufen, dass über 58-jährige Leistungsbezieher nunmehr als Arbeitslose gezählt werden. Insbesondere bei über 60-Jährigen gestaltet sich aber eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sehr schwierig. 2010 konnten bei dieser Personengruppe lediglich 5,3 Prozent ihre Arbeitslosigkeit mit der Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden. Bei den unter 50-Jährigen waren es dagegen 17,9 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II besteht mit § 53a SGB II noch eine Sondervorschrift zur Erfassung der Arbeitslosigkeit Älterer, die aber zu einem gegenläufigen Effekt führt. Die Norm ist zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Demnach gelten erwerbsfähige Hilfebedürftige als nicht arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundversicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit von über 58-Jährigen wird insofern durch diese Sonderregelung gebremst.

Am aktuellen Rand, d. h. im April 2011 gab es insgesamt 3.078.058 Arbeitslose, gegenüber dem Vorjahresmonat war das ein Rückgang um 9,5 Prozent. Unter den Arbeitslosen befanden sich 183.491 schwerbehinderte Menschen (+3,4 Prozent). Davon entfielen 73.465 auf den Rechtskreis SGB III (-1,1 Prozent) und 110.026 auf den Rechtskreis SGB II (+6,6 Prozent). Innerhalb des Rechtskreises SGB II waren wiederum 97.711 bei den Jobcentern als gemeinsamen Einrichtungen arbeitslos gemeldet (+7,2 Prozent), 12.315 bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (+2,3 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an allen Arbeitslosen lag im April 2011 bei 6,0 Prozent (Vorjahresmonat: 5,2 Prozent).

Im April 2011 ist gegenüber dem Vormonat die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen um 1,4 Prozent zurückgegangen (insgesamt: -4,1 Prozent). Damit setzte sich der Trend der Vormonate fort (siehe Abbildung 1). Der Rückgang betraf weit überwiegend den Rechtskreis SGB III (-2,6 Prozent). Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen um 0,3 Prozent abgenommen.

### III. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Zur Unterstützung der Integration schwerbehinderter Menschen steht grundsätzlich die gesamte Bandbreite des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums zur Verfügung.

Tabelle:

Eintritte schwerbehinderter Menschen in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach Rechtskreisen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

|   | 2009          |                | 2010          |                |
|---|---------------|----------------|---------------|----------------|
|   | SGB III       | SGB II*        | SGB III       | SGB II*        |
| <b>Arbeitslose schwerbehinderte Menschen (Jahresdurchschnitt)</b> | <b>66.300</b> | <b>100.818</b> | <b>73.819</b> | <b>101.435</b> |
| <b>Vermittlungsunterstützende Leistungen und FbW</b>              | <b>37.564</b> | <b>32.578</b>  | <b>25.507</b> | <b>35.683</b>  |
| Eintritte § 46 SGB III<br>(einschl. §§ 37, 48 a. F.)              | 30.155        | 27.485         | 20.308        | 30.241         |
| <i>davon Maßnahmen nach § 46 SGB III</i>                          | <i>18.864</i> | <i>16.748</i>  | <i>20.305</i> | <i>29.823</i>  |
| Berufliche Weiterbildung  | 7.409         | 5.093          | 5.199         | 5.442          |
| <b>Leistungen während Beschäftigung</b>                           | <b>13.583</b> | <b>43.985</b>  | <b>12.656</b> | <b>42.138</b>  |
| EGZ (ohne EGZ-SB)   | 3.418         | 2.624          | 3.858         | 3.184          |
| EGZ-SB (§§ 219, 421f SGB III)                                     | 7.386         | 3.705          | 6.806         | 4.266          |
| AZ-SB (§ 235a SGB III) <sup>1)</sup>                              | 1.455         | 155            | 1.412         | 157            |
| Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <sup>2)</sup>                        | 1.324         | -              | 580           | -              |
| Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) <sup>3)</sup>                 | -             | 34.961         | -             | 33.782         |
| Beschäftigungszuschuss<br>(§ 16e SGB II) <sup>3)</sup>            | -             | 2.540          | -             | 749            |

\* Die Daten für den Rechtskreis SGB II enthalten auch Informationen von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft, auf die die BA jedoch keine Einwirkungsmöglichkeiten hat.

1) Einschließlich EGZ im Anschluss an AZ-SB (§ 235a Abs. 3 SGB III)

2) Spezifische Leistung im Rechtskreis SGB III

3) Spezifische Leistungen im Rechtskreis SGB II

### IV. Ausgaben

Die Ausgaben für Leistungen der Arbeitsförderung lassen sich bezogen auf die Beteiligung schwerbehinderter Menschen nur für Eingliederungszuschüsse bzw. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung nach den §§ 219, 235a, 421f SGB III sowie befristete Probebeschäftigung nach § 238 SGB III gesondert darstellen. 2010 wurden für diese Arbeitgeberleistungen im Rechtskreis SGB III insgesamt 118,2 Mio € ausgegeben (2009: 124,9 Mio €). Im Rechtskreis SGB II (ohne zugelassene kommunale Träger) waren es 44,9 Mio € (2009: 40,3 Mio €).